

„Barrierefreies Planen und Bauen“ Berufsbegleitende Qualifizierung im Bauwesen

Zielgruppe

- Architekten /Innenarchitekten
- Bauingenieure
- Landschaftsarchitekten / Stadtplaner
- Architekten im Praktikum (Ba.-Wü. und Sachsen)
- Planungsingenieure
- Stadtplaner
- Sicherheitsingenieure der Landratsämter
- Mitarbeiter von LRA und genehmigenden Behörden
- Mitarbeiter von Fördergebern auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene
- Mitarbeiter von Krankenkassen und Versicherungen

Teilnehmer

mindestens 5 – maximal 8 Personen

Ziel

Die Weiterbildung „Barrierefreies Planen und Bauen“

- sensibilisiert für die Problematik und Notwendigkeit eines barrierefreien Bauens und Planens
- vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des barrierefreien Planens und Bauens – immer in Bezug auf die aktuellen, einschlägigen Normen und deren Anwendung
- vermittelt grundsätzliche Kenntnisse des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts in Hinblick auf die gesetzlichen Bedingungen sowie die Genehmigungsfähigkeit entsprechender baulicher Maßnahmen
- qualifiziert zu fundierten Planungs- und Beratungsleistungen des barrierefreien Planens und Bauens. Mögliche Planungsfelder liegen im Städtebau, Wohnungsbau, kommunalen und gewerblichen Planungsbau sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Weiterbildung setzt sich mit neuen Wohnformen, Wohnfolgeeinrichtungen, Bauten für Arbeit, Kultur, Gesundheit und Freizeit auseinander. Hierbei werden stärker als bisher die Probleme einer alternden Gesellschaft berücksichtigt.

Methodik

- Kurzreferate
- aktive Gruppen- und Projektarbeiten
- eigenes Erleben
- Lernzielkontrolle durch zwischengeschaltete Stehgreifentwürfe

Abschluss

Nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildung erhalten die Absolventen ein Teilnahmezertifikat der Lake Constance Graduate School gGmbH. Voraussetzung dafür ist eine mindestens 75%ige Teilnahme an der gesamten Qualifizierung.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine fakultative schriftliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Sachverständige/r für Barrierefreies Planen und Bauen“ abzulegen. Mit dem Hochschulzertifikat „Sachverständige/r für Barrierefreies Planen und Bauen“ können sich die Absolventen sowohl in der Begutachtung als auch im beratenden Projektmanagement betätigen und sich damit im Hinblick auf die demografische Entwicklung schrittweise ein neues und gesellschaftlich relevantes Arbeitsfeld erschließen.

Das Zertifikat dient als Nachweis über das Vorliegen der notwendigen Kenntnisse zur qualifizierten Erstellung von Gutachten.

Die Prüfungsgebühren hierfür sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten.

Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikats:

- regelmäßige Teilnahme (mind. 75% an der gesamten Qualifizierung)
- erfolgreiches Erstellen und Präsentieren einer Projektarbeit
- erfolgreiches Absolvieren einer schriftlichen Abschlussprüfung

Seminarort

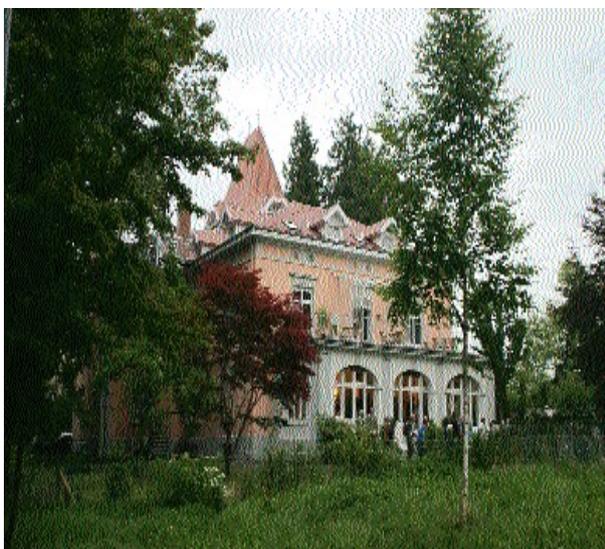
Wir führen dieses Seminar in der am Seerhein gelegenen „Villa Rheinburg“ in Konstanz durch.

Die 1863 erbaute Fabrikanten-Villa bietet eine gediegene und zugleich inspirierende Atmosphäre in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule und der Altstadt.

Wer sich dazu entschließt, ein Weiterbildungsangebot in der „Villa Rheinburg“ zu nutzen, darf für sich in Anspruch nehmen, in erster Linie als Gast und nicht lediglich als Kunde betrachtet zu werden.

Wir verstehen die Menschen, die zu uns kommen, als Individuen mit ausgeprägten Eigenheiten, Zielen und Wertvorstellungen, die wir respektieren und schätzen.

“Man bekommt hier etwas, das eben nicht zu kaufen ist“, sagte vor kurzem ein Absolvent und umriss damit treffend, was wir Ihnen in Konstanz anbieten wollen.



Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“



Blick vom Münster



Seestrasse Konstanz



Hafenfigur Imperia

Termine

Nächster Beginn ist im Herbst/Winter 2021.

Die gesamte Weiterbildung erstreckt sich über 10 Tage, aufgeteilt in zwei Blöcke à 5 Tage.

Optional bieten wir eine Abschlussprüfung an, die bei erfolgreichem Bestehen mit dem Zertifikat der Hochschule Konstanz „Sachverständige/r Barrierefreies Planen und Bauen“ abschließt.

Seminartermine: 18.10. - 22.10.2021

06.12. - 10.12.2021

Prüfungstermin: Februar 2022

Veranstalter und Ansprechpartner

Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist ein Unternehmen für wissenschaftliche Weiterbildung und eine Tochter der Hochschule Konstanz, Hochschule Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG. Die Entwicklung und Verantwortung unserer Angebote obliegt den Fakultäten der Hochschule - dies garantiert eine wissenschaftlich fundierte und gezielte Vertiefung fachlicher und sozialer Kompetenzen der Teilnehmer. Dabei liegt unser Fokus darauf, Veränderung als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Entwicklung der Organisation zu verstehen. Unsere Angebote sind durch diese Ziele charakterisiert:

- Vermittlung neuer Denkmodelle, Methoden und Instrumente,
- Stärkung der Fähigkeit tragfähige Perspektiven im Austausch mit anderen zu entwickeln,
- Vertiefung und Ausbau der fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenz,
- Vorbereitung auf die Übernahme unternehmerischer Aufgaben und Führungsfunktionen.

Susanne Krebs, MBA

Geschäftsführerin Lake Constance Graduate School gGmbH

Tel.: (07531/206-144)

susanne.krebs@htwg-konstanz.de

Kosten

Teilnahmebeitrag: 10 Tage à 430.- Euro: 4300.- Euro (MwSt.-frei)
inkl. Unterlagen und Kaffeepausenverpflegung

Prüfungsgebühr: 2 Tage gesamt: 650.- Euro (MwSt.-frei)

Anmeldungen

erfolgen schriftlich oder per Email mit untenstehendem Anmeldeformular an folgende Adresse:

Lake Constance Graduate School gGmbH
Susanne Krebs
Reichenaustrasse 1
D - 78467 Konstanz
Tel. (07531) 206 - 144
susanne.krebs@htwg-konstanz.de

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen reserviert.
Es stehen maximal 8 Seminarplätze zur Verfügung.

Inhalt „ Barrierefreies Planen und Bauen “*

Sensibilisierung für Barrierefreies Bauen
Einstieg in Barrierefreies Bauen
Medizinische Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• Gesundheit / Krankheit• Behinderung• Gerontologie • Krankheiten und Behinderungsarten in den Bereichen Motorik, Sensorik und Kognition • Krankheitsverläufe und Funktionseinschränkungen• Rehabilitation
Gebäude und deren Ausstattungen mit Einschränkungen erleben <p>Erleben Sie einen halben Tag an der Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none">• in Alterssimulationsanzügen• mit sehenschränkenden Brillen• mit Gehhilfen• mit Rollator• mit Rollstuhl
Universal Design <p>Normen für barrierefreies Bauen sind Baunormen und geben kaum Hinweise für die Ausstattung von Gebäuden. Die Ausstattung und der Innenausbau unterliegt eigenen Regeln, die durch die Idee des Universal Design am besten beschrieben werden kann. Thema: Die Gestaltung und Auswahl von Produkten nach den Regeln des Universal Design</p>

* die Inhalte unterliegen einer an die gesetzlichen und sonstigen Änderungen unterliegenden Anpassung

Recht

Bauordnungsrecht

- rechtlicher Status der DIN Normen
- Novelle der LBO 2004
- barrierefreie Anlagen gemäß LBO
- konkrete Anwendung der DIN 18040 Teil 1 und 2
- aktuelle Rechtsprechung zum Thema Barrierefreiheit

Vertragsrecht

- Vertrag
- Haftung
- Eigenverantwortlichkeit des Planers
- Honorierung von Beratungsleistungen

Leistungsübersicht Fördermittel

- Bund / Länder / Kommunen
- öffentlicher sozialer Wohnungsbau
- Stiftungen
- KfW

Planung und Konstruktion

Baukonstruktion

- Abdichtungsdetails
- Anschlusspunkte, z.B. Balkon und bodengleiche Dusche
- Brandschutz contra beschützende Bereiche
- elektronische Sicherheitssysteme

Bearbeitung von vorgegebenen Grundrissen zum Thema „Bad“ mit anschließender Präsentation

Planungsansätze

- Bauen im Bestand, insbes. Wohnungsbau
- Alternative Ansätze bei schwierigen Randbedingungen

Energieoptimierung und Barrierefreiheit

Demographische Entwicklung sowie Klimawandel/Energieknappheit - die beiden drängendsten Themen der Gegenwart: Chancen von Synergien nutzen

Planungsanforderungen

Kostenermittlung für Maßnahmen

Quartiersplanung / Stadtgestaltung /Außenanlagen

- Stadtplanung / Bauleitplanung
- Gestaltung öffentlicher Raum
- Freiflächengestaltung zu öffentlichen und halböffentlichen Bauten
- Freianlagen für Sport und Freizeit
- Anforderungen an Infrastruktur und Licht
- Oberflächen, Materialien, Farben
- Pflanzenverwendung

Brandschutz

- bauliche Anforderungen
- Anlagetechnische Anforderungen
- Türschließsysteme
- organisatorische Anforderungen

Barrierefreiheit - aus einem anderen Blickwinkel

- Farben und Materialien
- Visualität und Taktilität

Barrierefreiheit in der Bewertung von Immobilien

Raumakustik und induktive Höranlagen

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Chancen und Konflikte

Das Arbeiten als Sachverständiger (SV)

- Grundlagen der SV-Tätigkeit
- Die Rolle des SV im Gerichtsverfahren
- Abrechnung von SV-Leistungen
- Übungen zu Stellungnahmen und Gutachtenerstellung

Fakultative Abschlussprüfung

Projektpräsentation und schriftliche Prüfung

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Seminar an

18.10.-22.10.2021
06.12.-10.12.2021

Barrierefreies Planen und Bauen

Seminartitel

Seminartermine

Name

Vorname

Geb.Datum

Beruf/akad. Abschluss

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

eMail

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Rechnungsanschrift

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 4300.- Euro wird beglichen durch

den Teilnehmer (privat)

den Arbeitgeber (Kostenübernahme-Erklärung ist beigefügt)

Ich wünsche eine Ratenzahlung in zwei Raten à 2150.- Euro.

Fälligkeit der Raten zum _____ 2021 und _____ 2021

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lake Constance Graduate School gGmbH einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift, Stempel Firma

Anmeldung zur Prüfung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Prüfung an

Sachverständige/r Barrierefreies Planen und Bauen - Feb 2022 Präsentation der Projektarbeit
Zusatzqualifikation mit Hochschulzertifikat - Feb 2022 Schriftliche Abschlussprüfung

Prüfung

Prüfungstermine

Name

Vorname

Geb.Datum

Beruf/akad. Abschluss

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

eMail

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Rechnungsanschrift

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 650.- Euro wird beglichen durch

den Teilnehmer (privat)

den Arbeitgeber (Kostenübernahme-Erklärung ist beigefügt)

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lake Constance Graduate School gGmbH einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift, Stempel Firma

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Lake Constance Graduate School gGmbH

(Stand: Dezember 2020)

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer und der Lake Constance Graduate School gGmbH sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehr- und Studiengängen, Zusatzqualifikationen sowie Seminaren hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminartitel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer*in, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung der Teilnehmerin / des Teilnehmers und/oder der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers beizufügen, welche die Frage der Kostenübernahme regelt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. Die Lake Constance Graduate School gGmbH wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der von der Lake Constance Graduate School gGmbH ausgestellten Rechnung.

Die*Der Teilnehmer*in hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die*Der Teilnehmer*in kommt ohne Mahnung in Verzug.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Wird die Teilnahmegebühr nicht von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber*in beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers eine Kostenübernahme-Erklärung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers beigefügt werden.

Die*Der Teilnehmer*in und die*der Arbeitgeber*in haften gesamtschuldnerisch für das Teilnahmeentgelt.

Ist im Fall der Kostenübernahme-Erklärung durch den*die Arbeitgeber*in bis zum Seminarbeginn keine Zahlung bei der Lake Constance Graduate School gGmbH eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt bei der Teilnehmerin / beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung behält sich die Lake Constance Graduate School gGmbH das Recht vor, die*den Teilnehmer*in mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig bei der Veranstalterin bezahlt wurde.

3. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur schriftlich oder per E-Mail an die Lake Constance Graduate School gGmbH zulässig. Für Kündigungen, die bis sieben Tage vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 70% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen sind 100% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt die*der Teilnehmer*in.

Die*Der Angemeldete kann eine*n Ersatzteilnehmer*in benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die Lake Constance Graduate School gGmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn der*die Ersatzteilnehmer*in die Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Kurses nicht erfüllt und wenn in dem*der Ersatzteilnehmer*in ein Grund besteht, der die Lake Constance Graduate School gGmbH zum Ausschluss nach Ziffer 7 berechtigen würde.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die Lake Constance Graduate School gGmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen.

Dies teilt sie unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, der*dem Teilnehmer*in mit. Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist dann verpflichtet, der*dem Lehrgangsteilnehmer*in bereits gezahlte Entgelte zurück zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Der Lake Constance Graduate School gGmbH steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 8 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet.

Der*Dem Teilnehmer*in dadurch entstehende zusätzliche Kosten, wie Fahrtkosten o. ä., werden nicht von der Lake Constance Graduate School gGmbH übernommen.

5. Zahl der Teilnehmer*innen

Zur effizienten Durchführung der Seminare und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Die Zahl der Teilnehmer*innen an den Weiterbildungsveranstaltungen der Lake Constance Graduate School gGmbH ist, wenn nicht anders angegeben, auf maximal 15 Personen begrenzt. Unangemeldetes Erscheinen zur Veranstaltung geschieht auf eigenes Risiko der*des Anreisenden.

6. Wechsel des Dozenten

Die Lake Constance Graduate School gGmbH behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozent*innen auszuwechseln.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die Lake Constance Graduate School gGmbH ist berechtigt, die*den Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die*der Teilnehmer*in mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn die*der Teilnehmer*in die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Die*Der Teilnehmer*in hat in diesem Fall als pauschalisierten Schadenersatz das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der Lake Constance Graduate School gGmbH.

8. Haftung

Die Lake Constance Graduate School gGmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Lake Constance Graduate School gGmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz/Copyright

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich die*der Teilnehmer*in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Zudem erklärt sich die*der Teilnehmer*in durch die Unterschrift einverstanden, dass die Lake Constance Graduate School gGmbH der*dem Teilnehmer*in regelmäßig Informationen zu Angeboten und Seminaren per E-Mail zuschickt. Diese Einwilligung kann gegenüber der Lake Constance Graduate School gGmbH jederzeit widerrufen werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Lake Constance Graduate School gGmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nicht anders angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen des Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“ in Konstanz statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Konstanz.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Lake Constance Graduate School gGmbH
Reichenaustraße 1
D-78467 Konstanz